

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/010/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II, An der Koppel 3

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Berger, Sigmar

Meyer, Ronny

Pretzel, Andreas

Protokollantin

Dorloff, Paula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seine Stellvertreter für die FFW Hermannshof in der Gemeinde Saal vom 27.11.2020 BA-OG/S/340/2020

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 9. | 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" und des Wasser- und Bodenverbandes Recknitz-Boddenkette" Gemeinde Saal | K-StA/S/336/2020 |
| 10. | Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau Kindertagesstätte (Kita und Hort) Saal | BA-GLM/S/337/2020 |
| 11. | Umwidmung investiver Mittel zur Anschaffung eines Frontladers mit Arbeitsplattform für die Baumpflege als Anbaugerät für den vorhandenen Traktor | BÜ-Sitz/S/341/2020 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 12. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 29.09.2020 | |
| 13. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil | |
| 14. | Bauangelegenheiten | |
| 15. | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück 36/8 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Kückenshagen | BA-LGM/S/335/2020 |
| 16. | Verkauf der Mehrfamilienhäuser in der Hessenburger Straße 6-12, 14-16 in Saal nach Höchstgebot | BA-LGM/S/338/2020 |
| 17. | Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Saal mit dem BQB zur Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters als Gemeindefahrer gemäß § 16 i SGB II ab dem 01.06.2021 bis zum 31.05.2024 | BÜ-PA/S/339/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 18. | Rechtstreit Gemeinde Saal ./ ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
hier: Widerrufs-Vergleich | K-AL/S/342/2020 |
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 20. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit allen 11 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Pierson beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes als TOP 18:

- Rechtstreit Gemeinde Saal ./ ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. (K-AL/S7342/2020)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich demnach um eine Stelle verschieben.
Weiter Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt „Rechtstreit Gemeinde Saal ./ ASB Regionalverband Warnow-Trebbetal e.V. (K- AL/S7342/2020)“ als TOP 18 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.09.2020

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Pierson berichtet, dass der Bauvorbescheid für den Radwanderweg Saal - Kückenshagen eingetroffen ist und sich somit um die Ausschreibung gekümmert werden kann. Die Submission ist für Januar bzw. Februar angedacht.

Herr Pierson informiert, dass das Vorhaben Radweg Neuendorf - Neuendorf-Heide zurückgestellt wurde. Es besteht noch Klärungsbedarf zum Thema Naturschutz.

Herr Pierson berichtet, dass die beantragten Fördermittel bei LEADER für das Dorfge-

meinschaftszentrum vom StALU noch nicht freigegeben sind.

Weiter gibt es nichts zu berichten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen von den Gemeindevertretern.

**zu 8 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seine Stellvertreters für die FFW Hermannshof in der Gemeinde Saal vom 27.11.2020
Vorlage: BA-OG/S/340/2020**

Herr Pierson erläutert den Sachverhalt:

Die Wahlzeit für die Ortswehrführung in der FFW Hermannshof in der Gemeinde Saal ist abgelaufen.

Aus diesem Grund wählen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hermannshof am 27.11.2020 einen neuen Ortswehrführer und einen neuen stellv. Ortswehrführer.

Als Ortswehrführer stellt sich zur Wahl der Kamerad Andreas Lepzien, welcher alle Voraussetzungen für die Funktion des Ortswehrführers erfüllt.

Als stellv. Ortswehrführer stellt sich zur Wahl der Kamerad Lars Langhinrichs, welcher sich verpflichtet, bei erfolgreicher Wahl, die vorausgesetzte Gruppenführer-Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule in Malchow innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Über das Ergebnis der Wahl der Ortswehrführung der FFW Hermannshof kann somit erst nach dem 27.11.2020 informiert werden.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamte zu ernennen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Herrn Andreas Lepzien zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hermannshof der Gemeinde Saal für die Wahlzeitzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 28.11.2020.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Herrn Lars Langhinrichs zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hermannshof der Gemeinde Saal für die Wahlzeitzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 28.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach der Beschlussfassung werden Herr Andreas Lepzien und Herr Lars Langhinrichs vom Bürgermeister vereidigt und erhalten ihre Ernennungsurkunden.

Außerdem spricht Herr Pierson seinen Dank gegenüber Herrn Sigmar Berger aus, welcher jahrelang gute Arbeit geleistet hat.

zu 9 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" und des Wasser- und Bodenverbandes Recknitz-Boddenkette" Gemeinde Saal Vorlage: K-StA/S/336/2020

Herr Pierson erläutert die Beschlussvorlage:

Dem Amt Barth liegen die Beitragsbescheide für die Gemeinde Saal für die Jahre 2017 bis 2020 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ und vom Wasser- und Bodenverband „ Recknitz-Boddenkette“ vor.

Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr 2020.

Gemäß aktueller Rechtsprechung ist die Vorteilsverteilung nach dem (modifizierten) Flächenmaßstab unzulässig, wenn Kosten bestimmter Maßnahmen ein bestimmtes Maß überschreiten und den dadurch zusätzlich bevorteilten Grundstücken eindeutig zugeordnet werden können. (OVG Greifswald Urt. vom 23.02.2000 – 1 L 50/98 -, juris, Rn. 33) Als Faustregel kann angenommen werden, dass Schöpfwerkskosten gesondert zu behandeln sind, wenn sie mehr als 10% der Gesamtkosten ausmachen. Dies trifft für die Gemeinde Saal zu (Gesamtkosten 2020 90.921,95 € Schöpfwerkskosten 27.931,52 € entspricht 31% Schöpfwerkskosten)

Daher erfolgt jetzt die Gebührenkalkulation nur für 2020.

Im Jahr 2021 erfolgt dann die neue Kalkulation mit der Berechnung des Zuschlages, für die im festgelegten Einzugsgebiet der Schöpfwerke liegenden Grundstücke, für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023.

Ausgleich früherer Kalkulationszeiträume

Das Jahr 2017 schloss mit einer Kostenüberdeckung von 4.350,60 € ab.

Das Jahr 2018 schloss mit einer Kostenunterdeckung von 73,75 € ab.

Das Jahr 2019 schloss mit einer Kostenunterdeckung von 3.564,26 € ab.

In § 6 Abs. 2 d des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, wie mit Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen zu verfahren ist.

Die Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 und die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2018 + 2019 (4.350,60 € - 73,75 € - 3.564,26 € = 712,59 €).

Somit ergibt sich, anlehnend an den Beitragsbescheid und die Berücksichtigung der Kostenüberdeckung und Kostenunterdeckung, folgender Gebührensatz:

18,91 € Gebühr pro Hektar
<u>1,54 € Verwaltungsgebühr pro Hektar</u>
20,45 € Gesamtgebühr pro Hektar

Beschluss:

1. Die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ in Form der 10. Änderungssatzung.
Die Satzung sowie die Kalkulation werden Anlagen und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau Kindertagesstätte (Kita und Hort) Saal Vorlage: BA-GLM/S/337/2020

Herr Pierson erläutert den Sachverhalt:

In der Gemeinde Saal befinden sich derzeit 3 Kindertagesstätteneinrichtungen. Diese Einrichtungen entsprechen baulich und technisch nicht mehr dem Stand einer heutigen geführten Kindertagesstätteneinrichtung. Die Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen lassen sich nur schwer in den Gebäuden realisieren. Die bestehenden Aufnahmekapazitäten in allen 3 Einrichtungen befinden sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Räume und Freiflächen bereits langfristig im Bereich der Kapazitätsgrenze.

Alle 3 Einrichtungen werden derzeit von nur einem freien Träger betrieben. In diesem Zusammenhang sei auch zu überlegen und zu entscheiden, wie die Einrichtungen zukünftig trägerseitig betrieben werden sollen. Die freie wie auch die kommunale Trägerschaft sind mögliche Betreiberkonzepte. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (Markterkundung) ist es möglich, vorab in die freie Trägerabfrage zu treten. Hierbei ist besonderer Wert auf die pädagogischen Konzeptionen (Betreuungsart) zu legen. Daraus erschließt sich im Grundsatz der Flächenbedarf des Gebäudes wie auch der der Freianlagen.

Folglich ist aus betreiberseitigen und betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig ein neues Konzept für Kindertagesbetreuung Kita und Hort in der Gemeinde Saal zu entwickeln.

Im Rahmen der Standortprüfung für eine neue Kindertagesstätte hat sich die Fläche des Sportplatzes als eine potenzielle Baufläche erwiesen. Das Flurstück 38 der Flur 11 befindet sich an der Bahnhofstraße. Die unbebaute Freifläche, die als Sportplatz genutzt wurde, liegt im Außenbereich. Daher ist zur Erlangung des Baurechts die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans notwendig.

Das Flurstück hat eine Größe von ca. 11.000 m². Für die Kindertagesstätte sind ca. 7.000 m² ausreichend. Daher soll im Zuge der Bebauungsplanaufstellung unter Einbeziehung diverser benachbarter kleinerer Flurstücke ebenfalls Baurecht für den Bau von Einfamilienhäusern in Nähe zum Ortszentrum von Saal geschaffen werden.

Durch den Ersatzneubau ein konzeptbasierter, bedarfsorientierter und in sich geschlossener Betreuungscampus für die Kita- und Hortbetreuung entstehen.

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens mit einem Kostenvolumen von 5,3 Mio € (Kostenschätzung vom 02.11.2020) ist über das Förderprogramm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL-MV), Förderbereich 11 -Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen- mit bis zu 75 % der förderfähigen Kosten förderfähig. Die Höhe der Zuwendung beträgt 75 % soweit das Vorhaben der Umsetzung eines ILEK dient. Ansonsten gilt der Regelfördersatz von 65 %. Die Gemeinde Saal erfüllt die Voraussetzungen des höheren Fördersatzes im Rahmen der Umsetzung des ILEK des Handlungsfeldes 3 „Stabile Daseinsvorsorge und bedarfsorientierte Mobilität mit dem Ziel 3 „Familienfreundliche Orte von Jung bis Alt“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Saal beschließt die zukünftige Aufhebung der 3 Standorte für die Kindertagesbetreuung Kita und Hort mit Innutzungnahme des Ersatzneubaus und die Neuordnung (Ersatzneubau) einer gemeinsamen Kindertagesstätte für die Kita und Hort in der Gemeinde Saal.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung auf Machbarkeit sowie Schaffung der baurechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen an dem neuen Standort Bahnhofstraße (Flur 11, Flurstück 38, Gemarkung Saal) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Umwidmung investiver Mittel zur Anschaffung eines Frontladers mit Arbeitsplattform für die Baumpflege als Anbaugerät für den vorhandenen Traktor Vorlage: BÜ-Sitz/S/341/2020

Herr Pierson erläutert die vorliegende Beschlussvorlage:

Um gemeindliche Aufgaben, Baumarbeiten in gewisser Höhe, verrichten zu können ist die Anschaffung eines Frontladers mit Arbeitsplattform zum Anbau an den schon vorhandenen Traktor notwendig.

Die Anschaffung war aufgrund der Dringlichkeit nicht aufschiebbar, da es im Herbst notwendig ist, die Bäume in gewisser Höhe zu beschneiden, um die die möglicherweise entstehende Gefahr durch herabhängendes Baumgrün abzuwenden.

Es lagen 3 Angebote von Firmen vor.

Der Zuschlag ging an die Firma ADAP Technik GmbH, da dieses Angebot ersichtlich

das wirtschaftlichste ist.

Für die erforderliche Anschaffung dieses Anbaugerätes mit Arbeitsbühne sind nun Mittel in Höhe von 15.370,00 Euro € in der Gemeinde Saal erforderlich.

Im Budget Bauhof für investive Anschaffungen 2020 stehen Mittel in Höhe von 5000,00 € zur Verfügung.

Da diese Anschaffung die geplanten Mittel um 10.370,00 € übersteigt, ist eine Mittelbereitstellung bzw. Deckung aus der Erweiterung zentraler Schmutzwasseranlagen notwendig.

Eine Umwidmung aus dem Produkt 53800 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 10.370,00 € ist für die Differenz der Anschaffungskosten tragfähig.

Im Budget 53800 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung / Zugang Infrastrukturvermögen stehen im Jahr 2020 15.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden in dieser Höhe nicht benötigt. Somit kann für das Produkt 11403 der Differenzbetrag in Höhe von 10.370,00 € aus dem Produkt 53800 umgewidmet werden.

Da der Differenzbetrag in Höhe von 10.370,00 € gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Saal die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters übersteigt, muss die Gemeindevertretung die Umwidmung beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die notwendige Umwidmung in Höhe von 10.370,00 € aus dem Budget 11-53800-04 Erweiterung zentraler Schmutzwasseranlagen für das Budget 11-11403-03 Bauhof Fuhrpark.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Rechtstreit Gemeinde Saal ./. ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. hier: Widerrufs-Vergleich Vorlage: K-AL/S/342/2020

Herr Pierson erläutert den Sachverhalt:

Im Rechtstreit der Gemeinde Saal gegen den ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. wegen der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Miet- und Betreibervertrag über die Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße fand am 23.11.2020 ein Gütetermin statt.

Im Ergebnis wurde ein Widerrufs-Vergleich geschlossen, welcher die wesentlichen Punkte enthält. Dieser liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr zu entscheiden, ob sie diesem Vergleich zustimmt. Andernfalls müsste der Vergleich bis zum 15.12.2020 widerrufen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt dem Widerrufs-Vergleich vom 23.11.2020 im Rechtsstreit der Gemeinde Saal gegen den ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. wegen der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Miet- und Betreibervertrag über die Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertreter für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 und wünscht frohe Feiertage. Die Sitzung wird um 21.05 Uhr geschlossen.

Datum
Unterschrift Bürgermeister

Datum
Protokollantin